
Stellungnahme des Forum Hochschule und Kirche e.V. zu den Gesetzesentwürfen zur Einführung von Studiengebühren in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen

Das Forum Hochschule und Kirche verfolgt als bundesweite katholische Fachorganisation für Fragen der Hochschuleseelsorge mit Interesse die aktuelle Entwicklung im Bereich der Hochschulfinanzierung. An allen größeren Universitäts- und Fachhochschulstandorten in Deutschland ist die katholische Kirche präsent und trägt durch die kulturellen, sozialen und religiösen Angebote der bundesweit rund 125 Hochschulgemeinden sowie durch zahlreiche Wohnheime zur Förderung positiver Rahmenbedingungen des Studiums bei. Die Stipendienwerke Cusanuswerk und Katholischer Akademischer Ausländer-Dienst (KAAD) fördern begabte Studierende aus Deutschland und - im Rahmen eines profilierten entwicklungspolitischen Konzepts - aus Ländern Lateinamerikas, Asiens, Afrikas, Osteuropas und des Nahen Ostens.

Angesichts der gravierenden Unterfinanzierung der Hochschulen und fehlender öffentlicher Mittel scheint Manches dafür zu sprechen, Studierende durch die Einführung von Studiengebühren an der Finanzierung der Hochschulen zu beteiligen. Allerdings birgt die Einführung von Studiengebühren eine Reihe von Gefahren in sich, die in den bisher vorliegenden Gesetzesentwürfen unserer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt werden.

Im Blick auf folgende vier Kriterien, die bei der Einführung von Studiengebühren von großer Bedeutung sind, sehen wir deutlichen Nachbesserungsbedarf:

- 1. Studiengebühren dürfen die hohe Selektionswirkung unseres Bildungssystems nicht weiter verstärken:** Die Ermöglichung einer Darlehensnahme ohne Vorbedingungen zur Finanzierung der Studiengebühren kann zwar in formeller Hinsicht dem Kriterium der Sozialverträglichkeit von Gebühren Genüge tun, sie vermag aber die abschreckende Wirkung von Studiengebühren auf Kinder aus einkommensschwachen Familien nicht aufzuheben. Die positiven Anreize zur Aufnahme eines Studiums durch Befreiung von der Gebührenpflicht sind für BAföG-berechtigte Einkommensschichten deshalb zu verstärken. Um eine ungleiche Behandlung durch einzelne Hochschulen zu verhindern sind hier landesweit - idealerweise sogar länderübergreifend - einheitliche Regelungen zu treffen.
- 2. Die negativen Auswirkungen von Studiengebühren auf den wissenschaftlichen Austausch mit Entwicklungsländern müssen so gering wie möglich gehalten werden:** Zur Zeit studieren zahlreiche Menschen aus Schwellen- und Entwicklungsländern an deutschen Hochschulen ohne Unterstützung durch Stipendien als sogenannte "free movers". Die Einführung von Studiengebühren würde viele von ihnen zum Abbruch des Studiums zwingen. Dies kann nicht im Interesse der deutschen Hochschulen liegen, da dadurch die bisher investierten Anstrengungen in die Bildung dieser Menschen zunichte gemacht und der Ruf des deutschen Hochschulwesens geschädigt würde. Die zum Zeitpunkt der Einführung von Studiengebühren im Land studierenden Ausländer sind deshalb im Sinne eines Vertrauensschutzes von der Gebührenpflicht zu befreien. Neben dem wissenschaftspolitisch motivierten Interesse der Hochschulen an Bildungs Kooperationen mit anderen Ländern müssen auch die entwicklungspolitischen Interessen Deutschlands an einer Förderung von Eliten und des Aufbaus wissenschaftlicher Strukturen in Entwicklungsländern im Rahmen der Ausnahmetatbestände für die Studiengebüh-

ren berücksichtigt werden. Dies kann dadurch geschehen, dass Teilnehmer an entwicklungspolitisch ausgerichteten Stipendienprogrammen des Bundes, der Kirchen und anderer Organisationen von der Gebührenzahlung befreit werden.

3. **Die Einnahmen durch Studiengebühren müssen zu einer überprüfbaren Verbesserung der Lehre und der Rahmenbedingungen des Studiums führen:** Die Verwendung der Mittel aus Studiengebühren muss durch eine gesetzlich klar beschriebene Nachweispflicht der Hochschulen transparent und überprüfbar gemacht werden. Um eine echte Mitsprache der Studierenden an der Mittelvergabe und der Überprüfung der Mittelverwendung zu gewährleisten, sind über die bisherigen Mitspracherechte im Rahmen der paritätischen Vertretung in den ordentlichen Hochschulgremien hinaus geeignete Strukturen zur Evaluation von Lehre und Rahmenbedingungen des Studiums zu schaffen.
4. **Die Hochschulen sollen in eigenem Ermessen Studierende von Gebühren befreien können, die sich für die Gestaltung von Studium und Lehre sowie für die Verbesserung der sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen des Studiums einsetzen.** Nicht nur in der verfassten Studierendenschaft, sondern auch in Fachschaften sowie in kulturellen und sozialen Initiativen und Organisationen - wie z.B. den Hochschulgemeinden - engagieren sich Studierende und tragen damit zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums bei. Hochschulen sollten die Möglichkeit erhalten, in eigenem Ermessen solche Beiträge zur Verbesserung der Qualität des Studiums und von dessen Rahmenbedingungen durch die Befreiung von Gebühren zu fördern.

Studiengebühren können sich nur dann positiv auf die Qualitätsentwicklung von Lehre und Studium auswirken, wenn in den Gesetzen entsprechende klare Zielvorgaben gemacht werden. Wenn diese Ziele durch den Gesetzgeber in einer überprüfbaren Form festgelegt werden, kann der Wettbewerb unter den Hochschulen tatsächlich positive Wirkungen entfalten. Ansonsten droht, dass in einen Gebührendschungel die negativen Nebenwirkungen von Gebühren überwiegen, und dass die zusätzlichen Einnahmen rasch in den Haushaltslöchern der Hochschulen verschwinden.

Bonn, 30. November 2005